

Gesundheitlich besonders gefährdete Personen, für die keine ausreichenden Schutzvorkehrungen getroffen werden können (gültig ab 18. Januar 2021)

Besonders gefährdete Personen haben ein Recht auf Homeoffice oder auf einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz. Für gefährdete Personen (Arbeitnehmende oder Selbständigerwerbende) in Berufen, in denen die Schutzbestimmungen nicht umgesetzt werden können, besteht ein Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz.

Die **Anmeldung** dieser Ansprüche erfolgt für die Mitglieder des Arbeitgeberverbands Basel bei der **Ausgleichskasse AK40**. Eine Anmeldung für diese neu geschaffene Kategorie ist noch nicht möglich (Stand 15. Januar 2021); bitte konsultieren Sie ab dem 18. Januar 2021 für die Anmeldung die Homepage der AK 40.

[Link AK40: <https://www.ak40.ch/public/home.php?langId=1&folder=311>]

Als besonders gefährdet gelten schwangere Frauen sowie Personen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind und folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas.

Link Covid-19-Verordnung 3

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/64872.pdf>